

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes



SWSV, Carl-Villinger-Str. 47, 67549 Worms

DSV Präsidium per E-Mail

**Präsident
Anselm Oehlschlägel**

Mainzer Str. 127
55218 Ingelheim

Telefon privat: 06132/76394
Telefon dienstlich: 06132/2940
Telefax dienstlich: 06132/2946
anselm.oehlschlaegel@t-online.de

Ingelheim, den 18. November 2018

Zusatzantrag Nr. 12 zum Antrag 1 (Satzung)

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet das jeweilige Organ mit Drei-Fünftel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind unzulässig.

Begründung:

Die vom Präsidium vorgeschlagene Formulierung ist zum einen unklar formuliert und lässt einen weiten Spielraum für Interpretationen darüber zu, wann und vor allem Funktionsfähigkeit (was ist das genau?) und Bestand des DSV konkret gefährdet sein sollen. Zum anderen ist es ein Angriff auf die innerverbandliche Demokratie, weil es sein kann, dass Mitglieder, die nicht zugegen sind, von der Satzungsänderung erst nach Beschlussfassung erfahren. Es gibt laut Satzung genügend Instrumentarien, schnell eine Satzungsänderung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Anselm Oehlschlägel
Präsident

Claudia Zoege
Vizepräsidentin Verwaltung